

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 30

Rubrik: Einladung zur Delegierten-Versammlung und Jubiläums-Feier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

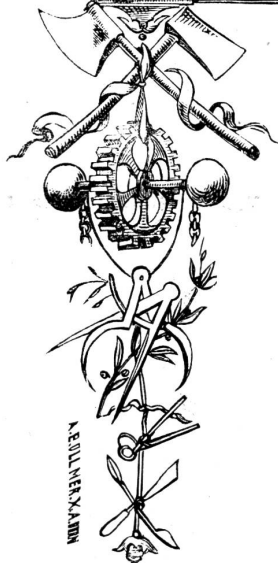


Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX. Band



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 10paltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Oktober 1904.

Wochenspruch: Werch und schaff und ligg i 's Gscheer, Arbet bringt ein Glück und Ehr!

Handwerker- u. Gewerbeverein des Kantons Zürich.

Einladung zur Delegierten-Versammlung und Jubiläums-Feier

Sonntag, 30. Oktober, vormitt. punkt 10 Uhr in der Bierbrauerei Derlikon.

Traktanden:

1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1903.
2. Abnahme des Jahresberichtes pro 1903.
3. Ersatzwahlen in den Vorstand für die zurücktretenden Herren Weber, Berchtold und Spörry.
4. Ersatzwahl eines Präsidenten für den demissionierenden Herrn G. Weber.
5. Bezeichnung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
6. Jubiläumsfeier zum fünfzigjährigen Bestand des Vereins. (Das Mittagessen ohne Wein kostet 2 Fr.)

Nach dem Mittagessen: Besichtigung der Maschinenfabrik Derlikon.

Die Verhandlungen sind öffentlich; die Mitglieder des kant. Gewerbevereins, sowie Freunde des Handwerker- und Gewerbebestandes werden zum Besuche

freundschaftlich eingeladen. Wir eruchen die Delegierten, die Namen der Vertreter der Sektionen dem Aktuar vor Beginn der Verhandlungen schriftlich mitzuteilen.

Achtungsvollst

Für den Vorstand des kant. Handwerks- u. Gewerbevereins:

Der Präsident: Gust. Weber.

Der Aktuar: J. Bießer.

Zürich/Bülach, den 12. Oktober 1904.

Zu dieser Feier des 50-jährigen Bestandes hat der Vereinsaktuar, Herr J. Bießer, Sekundarlehrer in Bülach, im Auftrage des Vorstandes eine Denkschrift verfaßt. Sie ist mit den Bildern der vier Präsidenten geziert, die dem Verein nacheinander vorgestanden: Arnold Rüegg (1857 bis 1882), Direktor Autenheimer (1882—1885), Ingenieur Berchtold (1885—1901), Sekundarlehrer G. Weber (1901 bis heute). Mit anerkennenswertem Fleiße stellt der Verfasser auf 223 Druckseiten die Vereinsgeschichte des vergangenen Halbjahrhunderts dar. Einen kurzen Rückblick wirft er auf die Zukunft und den Uebergang zur Gewerbefreiheit, um dann auf die Schilderung der Vereinstätigkeit überzugehen. Der beruflichen Ausbildung in der Volksschule, in Fortbildungs- und Gewerbeschulen, Werkstattlehre und Lehrwerkstätten, durch Lehrlingsprüfungen, im Technikum Winterthur, im Landesmuseum, in Gewerbmuseen und Fachkurjen hat der Verein stets warme Förderung zuteil werden lassen.

Gemeinsam mit der Kantonalbank hat er 1877 die Gewerbehalle errichtet. Durch eine Reihe von kantonalen und Bezirks-Gewerbeausstellungen wurde der Absatz des Handwerks zu heben gesucht. Die Beschaffung billiger elektrischer Kraft eröffnet neue Perspektiven für den Kleinbetrieb. Von den gesetzgeberisch-politischen Fragen, an denen der Verein Interesse nahm, werden genannt: Gewerbegesetz, Gesetz betr. das Lehrlingswesen und das berufliche Fortbildungsschulwesen, Submissionswesen, Grundpfandrecht der Bauhandwerker, unlauterer Wettbewerb, Publikation ausgeschätzter Schuldner, Fabrik- und Haftpflichtgesetze, Kranken- und Unfallversicherung, Zollgesetzgebung. So darf der Verfasser in seinem Schlußwort mit Befriedigung auf den fünfzigjährigen Bestand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins zurückblicken. „Wenn man die verschiedenen Gebiete überfliehet, in denen der Verein tätig war, so wird man sich sagen müssen: es ist viel gearbeitet und manches erreicht worden zum geistigen und materiellen Vorteil des Handwerkerstandes“.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Rüsnacht (Zch.) feierte vorletzten Samstag sein fünfzigjähriges Jubiläum. Er hatte 1859 die Gewerbechule geschaffen; die Leihkasse Rüsnacht ist sein Werk; 1867 veranstaltete er eine Gewerbeausstellung.

Angewandte Kunst und Architektur.

(Gingefandt.)

Wir leben auf dem Gebiete der angewandten Kunst, in einer Zeit des Ueberganges zu neuer, unserem Entwicklungsgrade und dem daraus sich naturgemäß ergebenden Bedürfnisse entsprechenden Formensprache.

Bereits jedes Erzeugnis des Kunstgewerbes liefert uns den Beweis dafür, und immer mehr schwindet das Kopieren alter Stile. Dabei ist es nun interessant zu beobachten, wie sehr der grundlegende Gedanke bei jedem

künstlerischen Arbeiten, die Gesetze der Statik, der Konstruktion und der Materialechtheit gar oft so völlig verloren gegangen zu sein scheint, wo mit dem Bestreben nach neuen Formausdrücken gearbeitet wurde.

Betrachten wir uns ein Bauwerk alter Zeit, nach künstlerischen Prinzipien erstellt, und daneben ein solches, in unsern Tagen entstandenes, das sein Aussehen der „Sucht nach neuen modernen Formen“, wie sich ein Handwerker in einem Fachartikel nicht ohne Recht ausdrückte, verdankt, so tritt uns ein ganz gewaltiger Unterschied unzweideutig vor Augen. Notwendig müssen wir uns fragen, wie kommt es, daß die alte Bauart so rein und ganz sinngemäß, das heißt im Sinne des Zweckes dem das Haus dient, gehalten ist und dadurch den Zweck des Hauses auch nach außen schon verrät, während wir nach diesem Merkmal bei unserm „modernen“ Haus in den weitaus meisten Fällen vergeblich suchen? Ja, ganz abgesehen von der Charakteristik der Gesamterscheinung bei unserm „modernen“ Haus, müssen wir mit Verwunderung feststellen, daß der „Sucht nach neuen Formen“ so hingebend gefröhnt wurde, daß man vor lauter „Formen“ kein Haus mehr sieht und vergißt, ein Architekturzeugnis vor sich zu haben, das doch in erster Linie nach den Gesetzen der Statik und Konstruktion sichtbarlich entwickelt und behandelt sein muß, wenn es überhaupt Anspruch auf ernsthafte Beachtung erheben will. Erst nachdem diese beiden ersten Punkte gründliche Erledigung erfahren haben, kann mit der künstlerischen Belebung und Entwicklung der Konstruktion begonnen werden. In letzter Reihe aber erst, nachdem die Konstruktion und deren künstlerische Entwicklung ihre Erledigung gefunden haben, darf an eine etwaige ornamentale Ausschmückung dort gedacht werden, wo es der Statik und Konstruktion entsprechend angebracht erscheint.

Unsere sogenannten modernen Architekturen sind vielfach nur vom Gesichtspunkte der ornamentalen Aus-

MUNZINGER & CO. ZÜRICH

GAS, WASSER, EN GROS, SANITÄRE ARTIKEL